

Versicherungskonditionen

Versicherte Sachen

Über unseren Rahmenvertrag können Solarstrom-Anlagen incl. aller zum Betrieb notwendiger Komponenten zu den angebotenen Konditionen versichert werden, soweit sie auf Schrägdächern oder Flachdächer (Dachhöhe über 3 Meter) montiert wurden

Beginn und Ende der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Betriebsfertigkeit der Anlage – und der Übergabe an den zukünftigen Betreiber (Abnahmeprotokoll).

Versicherte Gefahren:

Es handelt sich um eine sogenannten „Allgefahrendeckung“. Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eingetretene Schäden (Beschädigung oder Zerstörung) sowie bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Entschädigung wird insbesondere geleistet für

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Höhere Gewalt (wie z. B. Sturm/Hagel)
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Nicht versichert sind Schäden infolge Kriegereignisse, Terrorereignisse und Atomunfälle, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers, Verschleiß, Abnutzung, Vorhandene Mängel. Folgen von Erdbeben und inneren Unruhen sind bis zu 25% der Versicherungssumme (maximal 100.000,- €) abgesichert.

Entschädigung/Schadenersatz

Dem Versicherungsvertrag liegt eine Selbstbeteiligung von 150 € im Sachschadenfalle zugrunde. Neben dem Sachschaden (Reparatur oder Totalersatz) leistet der Versicherer auch Entschädigung für verschiedene Kosten bis maximal 1.500,- € je KWp (mindestens 15.000,- €, maximal 150.000,00 €):

- Schadenssuchkosten,
- Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten

- Erd-, Pflaster-, Maurerarbeiten, Gerüstgestaltung, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht
- Rückwirkungsschäden = die De- und Remontagekosten der Anlage die dadurch anfallen, dass ein Sachschaden am Gebäude, unabhängig von einem Schaden an der Solarstrom-Anlage angefallen ist auf dem die Anlage installiert ist. Der entstehende Ausfallschaden gilt hierbei bis zu der Dauer von einem Monat versichert
- Mitversichert sind auch erforderliche Arbeiten am Dach, die infolge eines entschädigungspflichtigen Sachschadens notwendig werden.

Bei Schäden bis zu 10.000,00 € kann sofort mit der Reparatur begonnen werden. Die beschädigten Teile sind zur Beweissicherung aufzubewahren - zudem sind Schadenfotos anzufertigen. Die Verpflichtung zur Schadenminderung besteht.

Im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden werden zusätzlich folgende **Ertragsausfallkosten** (ohne zeitlichem Selbstbehalt) erstattet:

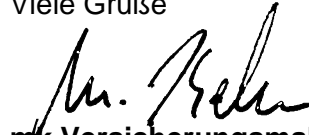
Tagesentschädigung:

2,50 € je KWp ganzjährig – ohne Unterscheidung zwischen „Sommer-oder Winterhalbjahr“ (Die Gesamtentschädigung aus der Betriebsunterbrechungsversicherung ist jedoch insgesamt begrenzt auf den erzielbaren Jahresertrag der versicherten Solarstrom-Anlage).

Die Haftzeit beträgt sechs Monate – die Haftzeit verlängert sich bei Totalschaden durch Feuer und Sturm auf 12 Monate!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße



mk Versicherungsmakler e.K.
SOLARSECUR

Ansprechpartner für Fragen, sowie Schadenmeldungen ist die Firma

mk Versicherungsmakler, Am Stillbach 14a, 84186 Vilsheim
Tel.: 08706/9478-0, Fax: 08706/9478-29
info@mkvm.de, www.solaranlagenversicherung.de

Erläuterungen zum Versicherungsumfang

1 Versicherte Sachen			
Versicherte Sachen	Solartechnische Anlage zur Stromerzeugung inkl. Peripherie Photovoltaikmodule bzw. Sonnenkollektoren inkl. Tragkonstruktion Wechselrichter, Laderegler und Akkumulatoren Überspannungsschutzeinrichtungen und Verkabelungen Einspeise- und Bezugszähler, Überwachungskomponenten Sonstige Peripheriegeräte wie elektronische Anzeigetafeln u.ä.		
Nicht versicherte Sachen	Fundamente, Zusatzgeräte und Reserveteile, Hausanschlüsse		
	Verschleißteile wie Sicherungen, Lichtquellen und ähnliches		
2 Schäden und Gefahren ¹			
Versicherte Schäden und Gefahren	Alle unvorhergesehen eintretenden Sachschäden an versicherten Sachen, zum Beispiel durch		
	Elektronik	Ertragsausfall	Montage (nicht vereinbart)
Bedienungsfehler	Ja	Ja	--
Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit	Ja	Ja	Ja
Diebstahl und Einbruchdiebstahl	Ja	Ja	Ja
Raub und Plünderung	Ja	Ja	Ja
Vorsatz Dritter und Sabotage	Ja	Ja	Ja
Vandalismus und Böswilligkeit	Ja	Ja	Ja
Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)	Ja	Ja	Ja
Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen	Ja	Ja	Ja
Konstruktions- und Materialfehler	Ja	Ja	Ja
Ausführungs- und Montagefehler	Ja	Ja	Ja
Höhere Gewalt (Naturgewalten)	Ja	Ja	Ja
Hochwasser und Überschwemmung	Ja	Ja	Ja
Wasser und Feuchtigkeit	Ja	Ja	Ja
Kurzschluss und Überspannung	Ja	Ja	--
Erdbeben	Teilweise	Ja	Teilweise
Montageunfälle	--	--	Ja
Ausgeschlossene Schäden und Gefahren	Vorsatz des Versicherungsnehmers oder Repräsentanten Kriegsereignisse, hoheitliche Eingriffe und Kernenergie		
(beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Ausschlüsse)	Verschleiß mit Ausnahme der Folgeschäden Betriebsbedingte Abnutzung, Korrosion, Ablagerungen Vorhandene Mängel und Garantieschäden		

3 Entschädigung		
Teilschäden	Mit Wiederinstandsetzung:	Anfallende Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn, Material- und Versandkosten, Fahrtkosten
	Ohne Wiederinstandsetzung:	Zeitwertentschädigung
Totalschaden	Mit Wiederbeschaffung:	Elektronik: Neuwert Montage: Zeitwert
	Ohne Wiederbeschaffung:	Zeitwertentschädigung

Elektronische Bauelemente werden bedingungsgemäß ersetzt, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauschereinheit oder die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat.